

Aussteller – Informationen



● Messetermin

Mittwoch, 30. November bis Donnerstag, 01. Dezember 2011

● Internetseite

www.golfplatz-services.de

● Öffnungszeiten

Aussteller:	Mi. + Do.	08.30 bis 19.00 Uhr
	Mi. 10.00 Uhr Eröffnung /	18.00 Uhr „Get Together“
Besucher:	Mi. + Do.	09.00 bis 18.00 Uhr

● Aufbauzeiten

Montag	28. November 2011	14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag	29. November 2011	08.00 bis 20.00 Uhr

● Abbauzeiten

WICHTIG: Beginn frühestens nach Ausstellungsschluss!

Donnerstag	01. Dezember 2011	18.30 bis 24.00 Uhr
Freitag	02. Dezember 2011	08.00 bis 13.00 Uhr

Banner, Flaggen, Transparente etc. müssen spätestens nach einer Woche (bis 08. Dezember 2011) abgeholt werden.

WICHTIG: Nach Ablauf der Frist werden die Materialien entsorgt!

● Ihre Ansprechpartner

Projektleitung	Dr. Wilma Westermann wilma.westermann@weser-ems-halle.de	Tel.: 0441 / 8003 - 212 Fax: 0441 / 8003 - 234
Projektteam	Alke Christine Fricke alke.fricke@weser-ems-halle.de	Tel.: 0441 / 8003 - 290
Buchhaltung	Silke Westie	Tel.: 0441 / 8003 - 210
Technische Betreuung:	Wilhelm Skyba wilhelm.skyba@weser-ems-halle.de	Tel.: 0441 / 8003 - 430
Messebüro:	ab Montag, 28.11.11 ab 14.00 Uhr	Tel.: 0441 / 8003 - 451 Fax: 0441 / 8003 - 452

● Veranstalter

Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG
Europaplatz 12
26123 Oldenburg
Internet: www.weser-ems-halle.de
E-Mail: info@weser-ems-halle.de
Geschäftsführer: Jan-Axel Wartemann

Tel.: 0441 / 8003 - 0
Fax: 0441 / 8003 - 234

Weitere Kontakte

Unterkunft: OTM Oldenburg Tourismus + Marketing GmbH, Tel. 0441 / 361613-11 oder Infohotline 01805 / 93 83 33 (14 Cent/min.)
 Blumendekoration: Blumen Gloede, Tel. 04405 / 279

● Aufbauhinweis

Wir empfehlen allen Ausstellern die Nutzung der frühen Aufbauzeiten sowie die Anlieferung der Schwergüter sofort bei Aufbaubeginn. Erfahrungsgemäß muss am letzten Aufbautag mit Engpässen im Transportverkehr innerhalb des Ausstellungsgeländes gerechnet werden. Bei Anlieferung von schweren Standmaterialien an Ihren Messestand sind wir Ihnen, wenn erforderlich, gern behilflich.

Wir bitten Sie, Ihre Fahrzeuge zügig zu be- und entladen und anschließend sofort aus dem Betriebsgelände zu entfernen.

Das Parken im Ausstellungsgelände ist ausdrücklich verboten!

Das Befahren der Halle mit dem Fahrzeug ist ebenfalls nicht gestattet!

● Sonderaufbauten

Für evtl. Sonderaufbauten setzen Sie sich bitte zwecks zeitlicher und organisatorischer Koordination direkt bei Standbuchung mit uns in Verbindung. Telefon: 0441 / 8003 - 212 (Frau Dr. Westermann). Bitte skizzieren Sie uns entsprechende Standzeichnungen zur Genehmigung.

● Anlieferungen

Anlieferungen können grundsätzlich erst ab dem ersten Aufbautag (28. November 2011) erfolgen. Für alle Anlieferungen ist rechtzeitig im Vorfeld eine Terminabsprache notwendig. Telefon: 0441 / 8003 -212 oder -290.

Eine Warenannahme kann nur über einen Vertreter Ihrer Firma erfolgen. Lieferungen vor dem 28. November 2011 werden an den Absender zurückgeschickt, da wir keine Lagerkapazitäten haben!

Waresendungen für die Golfplatz & Services bitte nur wie folgt adressieren:

Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG
 Pforte – Halle 7 // Golfplatz & Services 2011
Hallen - und Standnummer, Firmenname, Tel. Ansprechpartner
 Europaplatz 12
 26123 Oldenburg

Bei Anlieferung melden Sie sich bitte im Messebüro unter Tel. 0441 / 8003 - 451.

● Abfallentsorgung

Während des Auf- und Abbaus ist jeder Aussteller, gemäß Verursacherprinzip, verpflichtet, für die sachgerechte Beseitigung des Abfalls Sorge zu tragen.

Während der Messe werden Ihnen Müllsäcke ausgehändigt. Die Anzahl richtet sich nach Ihrem individuellen Bedarf. Bitte stellen Sie diese zur Abholung am Ende jedes Messetages vor Ihrem Messestand ab.

Achtung: Keine flüssigen oder nässenden Abfälle in die Säcke füllen!

Bei Unklarheiten erkundigen Sie sich bitte im Messebüro.

● Rauchverbot

Aus gegebenem Anlass weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass in unseren öffentlichen Veranstaltungsbereichen ein absolutes Rauchverbot besteht. Bei Zuwiderhandlungen sind wir gezwungen, diese Personen von der Veranstaltung auszuschließen. Ausnahmebereiche sind ausdrücklich durch Hinweisschilder ausgewiesen. Hieraus ergibt sich kein Gewohnheitsrecht.